

tiation geschritten, was dises behrürt und haben Jhre Rätth darüber gehalten sich über die proiecta, so Jhme Zuo geschickht worden, zu resolvieren". Auch die Herren von Glarus [Landammann und Rat] hätten ihm, dem Residenten, "ein proiect Überschickht, über welches man sich wol aiustieren kan. Also hat Jedes der Löbl. Ohrten sich dahin gelassen, ... Jhr Mt. particular Declarationes Zuo geben, ohne das man so wenig gedannckht ghabt, also Euwere Altfordern bis auf das letste Jahr zu suochen, das solche, so man ihnen proponiert und demme bis auf Newen, Ussert Zürich beyfal gegeben, solten Eüwere[r] souverainitet noch frien Stand ... nachteil bringen..." Der König verlange ja nichts anderes, "Als die Execution der sachen, welcher der beste theil Under Euch sälbsten sye durch Jhre brief wund Sigil Versicheret und dem Anderen Auch beigestimbt".

Für das weitere: s. ebenda 795 Zeile 16 - 796 Zeile 5

- 1) Frankreich verlangte damals von den eidg. Orten eine Sonderdeklaration bezüglich der Verteidigung der Freigrafschaft Burgund.
- 2) Versehentlich Heinrich III. geschrieben.

---

Uebersetzung aus dem Französischen  
AH 34, 236-239

## 116

1548 April 14./15.

A

BERICHT<sup>1</sup> UEBER DEN BESUCH DES KAISERLICHEN KRIEGSHEROLDS BROMFEINDT IN BERN

---

Bromfeindt sei am 14. April 1548, "mit 8 pferthen begleitet", vor dem Freiburgertor [Oberes Tor] angelangt. "alls selbige Zu pferth mit Jhr Kesserlich Mt. Kriigs Rockh auff der Bruggen daselbsten [gestanden], nebend Zu recht undt linckhen einen Edelman die Jhme eüserst den rockh gehalten mit entplösstem haupt gesteldt, vor undt hinder Jhme stunde Gleichfahles Zwey Edelleüth, die Tropeter aber vornen her, welche drey mahl geblasen", habe der Herold mit laut vernehmlicher Stimme gesprochen: Aus Befehl der kaiserlichen Majestät [Karls V.] und des Reichsrates fordere er die Stadt Bern auf, "sich zu erklehren und alle Zu underthanen und Vassalen der selben Keyserli[chen] Mt. sich zu bekennen, sie all Jhr haab, guet und vermögen und das 24 stundt nach unserem gegenwertigen Ruoff".  
Werde diesem Begehren, so habe der Herold weiter verkündet, jedoch

nicht stattgegeben, *"Thuen wihr Eüch [dies] mit fewer [Feuer] Zu Wissen"*. Darauf sei ein Edelmann mit einer brennenden Fackel hervorgetreten, *"der schrey nachmahl der Kreig mit fewer"*. Schliesslich sei ein weiterer Edelmann *"mit einem Bloesen ausgezuckhtem Schwerth"* nach vorn gekommen und habe verkündet: *"den Krieg mit Bluoth"*, und nach *"diesem ruoffen undt Zumuothungen verblieben sie auff der Bruggen"*. In der Folge sei der Schultheiss Franz Cleves [Hans Franz Nägeli], begleitet von den vier Vennern [Peter Im Haag, Hans Steiger, Hans Pastor, Hans Rudolf von Graffenried], dem gesamten Rat und einigen Bürgern zur Stadt hinausgetreten. [Nägeli], den Hut in der Hand, habe sich mit *"vilen Reverenzen undt Ehrerpietungen"* bereit erklärt, *"alles das Jenige Zu thuen worzu sie verbunden"*. Darauf habe er den Herold samt Gefolge in die Stadt gebeten; dieser sei, nachdem ihm volle Sicherheit versprochen worden, auf das Angebot eingetreten und habe in der Behausung eines reichen Burgers namens Karl Bachler Wohnsitz genommen. Die Berner Behörden hätten den Herold ersucht, bis zum nächsten Tag auf ihre Antwort zu warten. In seine *"Herberg wurde von der Statt Wein undt andere geschenkh auch vilfeltige verehrungen zugesandt, es Habendt der Schulthes und venner Mit Jhme zu nacht gessen und gesellschaft geleisten"*.

Am 15. April, morgens um 6 Uhr, habe der Herold, mit einem *"leibrockh oder Kriegs Kleidt angethan"*, seine Unterkunft verlassen. *"Zwen Edel Mannen hieldten beyderseiths den ausern theil des Rockhs, Zwey giengen vorhar, die Eine mit einer angezündten vackhlen, der Ander mit emplöstem degen, die Trompeter aber vornen."* In dieses Gefolge aber habe sich auch der Schultheiss eingereiht und habe den Herold persönlich aufs Rathaus begleitet. Gewisse Leute, welche einen solchen Aufzug als Provokation erachtet, hätten dagegen protestieren wollen, seien aber vom Schultheissen, den Vennern und Räten besänftigt worden. Als man nun im Rathaus angekommen sei, habe man den Herold in der Vorhalle stehen lassen. Die Räte hingegen seien in die Ratsstube eingetreten und hätten auf ihren Sitzen Platz genommen. Kurz darauf habe dann der Weibel den Herold und seine Begleiter ebenfalls in die Ratsstube geführt, die Türen aber offengelassen, so dass jedermann an den anschliessenden Verhandlungen habe teilnehmen können. *"Der Heroldt aber undt sein gesellschaft"*

*in selbiger ordnung ohne begriessung giengendt bis Zu des Sitzen der Herren von Bern [Schultheiss und Rat] welche gleichformig Jhne einzige Ehr Zu Beweysen wie vormahls geschenen sich nit vermerckhen Liesend."*

Darauf habe der Herold seinen Vortrag gehalten: Sein Meister, der Kaiser, und dessen Räte hätten ihn hieher gesandt, um sie aufzufordern, sich ihm, dem Kaiser, zu unterwerfen und diesen als ihren rechtmässigen Herrn anzuerkennen. Deshalb ersuche er sie aufgrund der *"Sententz seines Heiligen Raths und Keiserlichen Camergrichts [von Speyer aus dem Jahre 1544], das Pays de Vaud, das Pays de Gex und einen Teil des Chablais [an Savoyen] zu restituieren. Diese Lande hätten sie, die Berner, nämlich "betrieglicherweys ohne einichen absag oder andern rechtmesigen uhrsachen gewalldhetigerweys eingenomen"*, wobei der Herzog von Savoyen Karl III.<sup>2</sup> damals [1536] aus seinem Gebiet vertrieben worden sei. In der Folge habe der Herzog den Schutz des Kaisers, *"seines Natürlichen herren"*, gesucht. Am 5. April 1544 habe deshalb in Anwesenheit ihres Schultheissen [Hans Jakob von Wattenwyl] das Reichskammergericht zu Speyer Bern aufgefordert, Savoyen die oberwähnten Gebiete wieder zurückzugeben und Schadenersatz, welchen man auf 200'000 Kronen *"mitsamt aller Artellierien Mobilien und papiren, so in selbigen orthen seindt gefunden worden"*, schätze, zu leisten. Mit diesem Rechtsspruch hätten sie, die Berner, sich damals abgefunden und sich zugleich bereit erklärt, den darin fixierten Forderungen innert 6 Wochen nachzukommen. Doch hätten sie in der Folge den Einflüsterungen des franz. Königs [Franz I.] Gehör geschenkt und die Weisungen des Reichskammergerichtes doch nicht erfüllt. Deshalb sei es seine, des Herolds, Pflicht, sie nochmals im Namen des Kaisers und des Herzogs von Savoyen zur Rückgabe der von ihnen widerrechtlich usurpierten Gebiete aufzufordern. Erklärten sie sich dazu nicht bereit, *"verkünde ich Euch den Krieg mit feür und Schwert"*. Nach diesen Worten sei der Schultheiss, den Hut in den Händen, mit den vier Vennern und den Ratsherren aufgestanden und habe den Herold gebeten, sein Kredentialschreiben vorzuweisen. Dieser habe das mit kaiserlichem Siegel versehene Dokument geküsst und dem Stadtschreiber [Peter Cyro] überreicht. Letzterer habe den Text, der aber keine neuen Fakten, als was der Herold bereits

mündlich vorgetragen, enthalten habe, vorgelesen. Darauf habe der Schultheiss die Ratsherren angefragt, ob sie mit dem, was sie diesbezüglich schon früher beschlossen hätten, immer noch einverstanden seien und er ihre Entschliessung dem Herold mitteilen solle. Nachdem der Rat durch Händeerheben sein Einverständnis gegeben, habe der Schultheiss folgende Erklärung abgegeben: Er, der Herold, möge - wie dies auch ihr, der Stadt Bern, Gesandter, der ihn zurückbegleite, tun werde - dem Kaiser ihre Wohlgeneigtheit bezeugen und diesem versichern, dass sie ihn als ihren Kaiser und Herrn durchaus anerkennen würden. Voraussetzung sei allerdings, dass er alle ihre Rechte und Freiheiten, wie dies auch alle seine Vorgänger getan, schütze und schirme und sie keineswegs zwingen, von einem einmal geschlossenen Bündnis abzulassen.

Der Herold habe auf diese Worte hin zu bedeuten gegeben, dass es der Kaiser nicht zulassen könne, dass jemand ohne seine Erlaubnis Bündnisse eingehe, andernfalls müsse man mit Krieg rechnen. Bern wolle - so habe der Schultheiss darauf beteuert - auf keinen Fall mit dem Kaiser Krieg führen. Was aber die Gebiete von Savoyen beträfe, so habe man diese nur deshalb eingenommen, weil der franz. König [Franz I.] selig diese Lande ebenfalls beansprucht habe; was für Bern von grossem Nachteil gewesen wäre. Zudem sei ihnen Savoyen eine namhafte Summe Geldes schuldig gewesen. Doch sei man bereit, diese Gebiete in Nachachtung des Reichskammergerichtsbeschlusses vom 5. April 1544 wieder zurückzugeben. Deshalb wolle man entsprechende Briefe ausstellen, welche er, der Herold, und ihr, der Stadt Bern, Gesandter dem Kaiser übergeben könnten. Und sei er auch damit noch nicht zufrieden, so sei man bereit, *"Jhme [dem Herold] Gisel [zu] geben von den unnsrigen, welche Jhme belieben werden"*.

Diese Briefe seien dann von der Stadt Bern unverzüglich ausgefertigt und ihrem Gesandten und dem kaiserlichen Herold ausgehändigt worden. Dem letzteren habe man zudem schöne Geschenke überreicht und diesen bis zur Strasse nach Freiburg, wo der Herold im nämlichen Sinne wie in Bern zu intervenieren beauftragt sei, hinaus begleitet. Auch mit dem Wallis habe dieser Verhand-

lungen führen müssen.

Franz Wolf .... [?]

- 1) *Möglicherweise handelt es sich um einen fiktiven Text, der eine bestimmte politische Absicht verfolgte. Im Staatsarchiv Bern fand sich jedenfalls nichts über diesen Besuch. Freundliche Mitteilung von J. Harald Wäber, Staatsarchiv Bern.*
- 2) *Als diese Gebiete erobert wurden, regierte Herzog Emanuel Philibert.*

---

AH 34, 240-243 - Blatt 243<sup>r</sup> leer

117

1671 Juni 12.

A

SCHREIBEN [VON STABFUEHRER UND RAT DER STADT ZUG?] AN DIE AMTSLEUTE DER GRAFSCHAFT BADEN UND DER STADT BREMGARTEN

---

Mit Entrüstung habe ihnen ihr Mitbürger, Ritter Heinrich Ludwig Zurlauben, geklagt, es sei von seinem Lehensmann berichtet worden, der Grossweibel von Bremgarten und beide Vögte von Zufikon [Johann Guomann, Obervogt der Bremgarter Niedergerichtsbezirke, sowie der Untervogt von Zufikon?] hätten all sein liegendes und fahrendes Gut in Zufikon mit Arrest belegt. Seinem Lehensmann aber werde unter Androhung, ihn ins Gefängnis zu werfen, nicht einmal mehr das Heuen gestattet. Und dies alles bloss deshalb, weil er, Zurlauben, vor einigen Jahren *"die usseren Ringmuren umb das schloss Zue Zuffikhen gemacht und den weeg abgeenderet"* habe. Wie sie aber aus einem Dokument des damaligen Landvogts von Baden, [Jost Dietrich] Balthasars, ersähen, seien mit diesen Bauvorhaben nicht nur die Gemeinde Zufikon, sondern auch der Landvogt sowie das Spital [von Bremgarten, mit dessen Mitteln die Niedergerichtsherrschaft Zufikon gekauft worden sei,] einverstanden gewesen.<sup>1</sup> Deshalb verwundere man sich ob dieser Arrestierung nicht wenig. Da nun Zurlauben das eidg. Recht darschlage *"und sein recht zue produciieren erbietet"*, ersuche man sie, da besagter Arrest rechtswidrig sei, diesen aufzuheben. Widrigenfalls wären sie gezwungen, Gegenmassnahmen zu ergreifen. Im weitem verlange Zurlauben, dass ihm alle bereits hieraus erwachsenen und noch entstehenden Kosten vergütet würden.